



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Extrabudgetäre Vergütung des Mammographie-Screening-Programms dauerhaft erhalten

Aktuell seit 22.10.2026 18:04:12

Angegeben von:

Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (R002554) am 22.10.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist, die extrabudgetäre Vergütung der Leistungen des organisierten Mammographie-Screening-Programms dauerhaft zu erhalten. Im Zusammenhang mit den Vergütungsregelungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes soll eine Überführung dieser Leistungen in eine budgetierte Vergütung vermieden werden. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungsregelungen sollen die flächendeckende Durchführung, die verbindlichen Qualitätsanforderungen und die Finanzierung der Screening-Strukturen gesichert bleiben.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610220028 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]